

Ankündigung von Kartierungsarbeiten

Burweg, Düdenbüttel, Engelschoff, Großenwörden, Hammah, Heinbockel, Himmelpforten, Oldendorf

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Im Juli 2020 hat die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde die Antragskonferenz im Abschnitt A (Wilster bzw. Brunsbüttel bis Scheeßel) nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und § 5 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) als schriftliches Verfahren durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse hat die Bundesnetzagentur im September 2020 einen Untersuchungsrahmen für das weitere Planfeststellungsverfahren festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten statt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Umfang der Kartierungen

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus entsprechenden Flurstücklisten und zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden. Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Flurstücksliste und Planunterlagen können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen

Kartierungsarbeiten in den Gemeinden Burweg, Düdenbüttel, Engelschoff, Großenwörden, Hammah, Heinbockel, Himmelpforten und Oldendorf

Zeitraum: **01.02.2022 – 31.12.2022**

[Auslageort der zusätzlichen Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:](#)

Auslageorte:

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten

Bürgerhaus Oldendorf
Schützenstraße 5, 21726 Oldenburg

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach **telefonischer Anmeldung** unter den Telefonnummern 04144 2099-0 / 04144 2099-141 zu den folgenden Öffnungszeiten möglich ist:

Montag - Freitag:	8:30 bis 12 Uhr
Montag und Dienstag:	14 bis 16 Uhr
Donnerstag:	14 bis 18 Uhr (Himmelpforten)
Donnerstag:	14 bis 16 Uhr (Oldendorf)

Bitte tragen Sie am Auslageort einen **medizinischen Mund-Nase-Schutz** und halten Sie einen **Mindestabstand von 1,50 m** ein. Bitte beachten Sie, dass aktuell ein Zutritt der Auslageorte nur mit einem Nachweis der **3G-Regelung** möglich ist.

Kontakt für Rückfragen

TenneT TSO GmbH
+49 (0) 921 / 50740 – 5000
suedlink@tennet.eu
suedlink.tennet.eu

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.